

Version 01

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Silikondichtung MATIC 200ml, weiß Artikelnummer 97920

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtungsmasse in Druckgaspackung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 16

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25 Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

Notrufnummer

+49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch) Beratungsstelle

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3: H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Keine Einstufung.



Version 01 Seite 2 / 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

GEFAHR

Enthält: Propyltriacetoxysilan

Triacetoxymethylsilan

Gefahrenhinweise H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50

°C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

GesundheitsgefahrenBei der Aushärtung werden geringe Mengen an Essigsäure freigesetzt.Andere GefahrenWeitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan
	CAS: 811-97-2, EINECS/ELINCS: 212-377-0, ECB-Nr.: 01-2119459374-33-XXXX
	GHS/CLP: Press. Gas (*): H280
1 - <5	Propyltriacetoxysilan
	CAS: 17865-07-5, EINECS/ELINCS: 241-816-9, ECB-Nr.: 01-2119966899-07-XXXX
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - EUH071
	EEC: C, R 34
1 - <5	Triacetoxymethylsilan
	CAS: 4253-34-3, EINECS/ELINCS: 224-221-9, ECB-Nr.: 01-2119962266-32-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1C: H314 - EUH014
	EEC: C, R 22-14-34

Bestandteilekommentar SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 13.03.2014, Überarbeitet am 01.10.2013 Version 01 Seite 3 / 11



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2) Siliciumdioxid

Formaldehyd-Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Druckdatum 13.03.2014, Überarbeitet am 01.10.2013 Version 01 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Version 01

Seite 5 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

. •	· ·
Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <20	Siliciumdioxid
	CAS: 112945-52-5, EINECS/ELINCS: 231-545-4, ECB-Nr.: 01-21193379499-16-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m³, E, Y, DFG, 2
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan
	CAS: 811-97-2, EINECS/ELINCS: 212-377-0, ECB-Nr.: 01-2119459374-33-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 4200 mg/m³, Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)
< 1	Essigsäure
	CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 25 mg/m³, DFG, EU, Y
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
< 1	Essigsäure
	CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6
	8 Stunden: 10 ppm, 25 mg/m³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 13936 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2476 mg/m³.
1 - <5	Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 14,5 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 31 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 31 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 25 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 25 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 14,5 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 7,2 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 7,2 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 5,1 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 6,3 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6,3 mg/m³.
	Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 1 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 5,1 mg/m³.
1 - <5	Propyltriacetoxysilan, CAS: 17865-07-5
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 85,39 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 12,11 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 6,05 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 21,06 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 6,05 mg/kg bw/d.
PNEC	

FNEC	
Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2
	Sediment (Meerwasser), 0,75 mg/kg.
	Meerwasser, 0,01 mg/l.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Silikondichtung MATIC 200ml, weiß Artikelnummer 97920 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 13.03.2014, Überarbeitet am 01.10.2013 Version 01 Seite 6 / 11

	Süßwasser, 0,1 mg/l.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 73 mg/l.
1 - <5	Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3
	Boden (landwirtschaftlich), 0,145 mg/l.
	Meerwasser, 0,1 mg/l.
	Süßwasser, 1,0 mg/l.
	Sediment (Meerwasser), 0,34 mg/kg.
	Sediment (Süßwasser), 3,4 mg/kg.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
1 - <5	Propyltriacetoxysilan, CAS: 17865-07-5
	Boden (landwirtschaftlich), 0,00336 mg/l.
	Meerwasser, 0,002441 mg/l.
	Süßwasser, 0,02441 mg/l.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10,55 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren. Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzer



96132 Schlüsselfeld

Version 01 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Press-Pack
Farbe weiss

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht bestimmt Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

 Dampfdruck/Gasdruck [kPa]
 nicht bestimmt

 Dichte [g/ml]
 nicht bestimmt

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

Luft]

Viskosität

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht bestimmt

 Selbstentzündung [°C]
 nicht bestimmt

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Bei der Aushärtung werden geringe Mengen an Essigsäure freigesetzt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

Beim thermischem Abbau kann sich Formaldehyd bilden.



Druckdatum 13.03.2014, Überarbeitet am 01.10.2013 Version 01 Seite 8 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

96132 Schlüsselfeld

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2
	LC50, inhalativ, Ratte: 2.080.000 mg/m³/4h.
	NOAEC, inhalativ, Ratte: 208.000 mg/m³.
1 - <5	Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3
	LD50, oral, Ratte: 1600 mg/kg.
1 - <5	Propyltriacetoxysilan, CAS: 17865-07-5
	LD50, oral, Mensch: 1460 mg/kg (Lit.).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	1,1,1,2-Tetrafluorethan, CAS: 811-97-2
	LC50, (96h), Salmo gairdneri: 450 mg/l.
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: > 118 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 980 mg/l.
1 - <5	Propyltriacetoxysilan, CAS: 17865-07-5
	LC50, (96h), Brachidanio rerio: 251 mg/l (Lit.).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 62 mg/l (Lit.).
	IC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: 73 mg/l (Lit.).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.



Version 01 Seite 9 / 11

12.6 Andere schädliche Wirkungen

96132 Schlüsselfeld

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Das Produkt ist wasserunlöslich.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1950 Druckgaspackungen 2.2

- Klassifizierungscode 5A

- Gefahrzettel

- ADR LQ 1 |

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1950 Druckgaspackungen 2.2

- Klassifizierungscode 5A

- Gefahrzettel

Seeschiffstransport nach IMDG UN 1950 Aerosols 2.2 -

- EMS F-D. S-U

- EMS F-D,

- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA UN 1950 Aerosols, non flammable 2.2

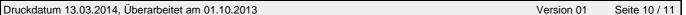
- Gefahrzettel



Artikelnummer 97920

PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt
 - Lagerklasse (TRGS 510)
 LGK 2B: Aerosole

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

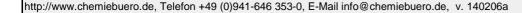
R 14: Reagiert heftig mit Wasser.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
Silikondichtung MATIC 200ml, weiß
Artikelnummer 97920
PETEC Verbindungstechnik GmbH
96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 13.03.2014, Überarbeitet am 01.10.2013

Version 01

Seite 11 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Geänderte Positionen keine
GV Gefährdungsgruppe Haut: HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E

GV Freisetzungsgruppe:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

